



Sangerhäuser Nachrichten

Jahrgang 13, Dienstag, den 7. Februar 2017, Nummer 1/2017

Tourist-Information seit 1. Februar im neuen Domizil

Das Team um Birgit Exner (Foto), Leiterin der Tourist-Information, begrüßt Gäste und Besucher der Stadt Sangerhausen recht herzlich in den neuen Räumlichkeiten!

Wo? Im Bahnhof Sangerhausen, Kaltenborner Weg 10

Tel.: 03464 19433 - Fax: 03464 515336

www.sangerhausen-tourist.de

info@sangerhausen-tourist.de

Geöffnet ist von Montag bis Freitag, in der Zeit von 10.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 10.00 bis 14.00 Uhr



Inhalt

- | | | |
|---|---------------------------------------|------------------------------------|
| ■ Aus dem Rathaus
Seite 2 | ■ Aus den Ortschaften
Seite 16 | ■ Termine für Senioren
Seite 24 |
| ■ Termine und Informationen
Seite 13 | ■ Wasserverband Südharz
Seite 18 | ■ Anzeigenteil
ab Seite 26 |
| ■ Was ist wann geöffnet?
Seite 15 | ■ Die Vereine informieren
Seite 22 | |

Aus dem Rathaus

Stadtrat der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

die **41. Hauptausschusssitzung** findet am **Mittwoch, dem 08.02.2017, um 18:00 Uhr, Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“, Markt 7A, 06526 Sangerhausen** statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung der Niederschrift der 40. Hauptausschusssitzung vom 07.12.2016**
4. **Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
- 4.1 **Verweisung von Beschlussvorlagen zur 26. Ratssitzung am 02.03.2017**
- 4.2 **Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
- 4.2.1 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 24.800,00 € für die Berufsorientierungsmesse (Haushaltsjahr 2016)
- 4.3 **Informationen und Anfragen**
- 4.4 **Wiedervorlage**
5. **Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
- 5.1 **Verweisung von Beschlussvorlagen zur 26. Ratssitzung am 02.03.2017**
- 5.2 **Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
- 5.2.1 Vergabe des Auftrages - Containerstellung und Entsorgung von Friedhofsabfällen auf den Friedhöfen der Stadt Sangerhausen vom 01.03. bis 31.12.2017
- 5.2.2 Vergabe des Auftrages: Grasmahd und saisonbedingte Grünpflege der Friedhöfe der Stadt Sangerhausen inklusive Entsorgung des anfallenden Schnittgutes sowie Säuberung der Wege und Plätze Los 1 - Friedhof der Kernstadt Sangerhausen
- 5.3 **Informationen und Anfragen**
- 5.4 **Wiedervorlage**

gez. R. Poschmann

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 19. Schul- und Sozialausschusssitzung findet am **Montag, dem 20.02.2017, um 18:00 Uhr, Friesenstadion Sangerhausen** statt.

Vorläufige Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 18. Schul- und Sozialausschuss am 29.11.2016
4. **Beratung in öffentlicher Sitzung**
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 25. Ratssitzung am 02.03.2017 entsprechend den Verweisungen des Hauptausschusses

- 4.2. Informationen aus der Verwaltung und Anfragen der Stadträte
5. **Beratung in nichtöffentlicher Sitzung**
- 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 24. Ratssitzung am 08.12.2016 entsprechend den Verweisungen des Hauptausschusses
- 5.2. Informationen aus der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

gez. R. Poschmann

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 21. Finanzausschusssitzung findet am **Dienstag, dem 21.02.2017, um 17:00 Uhr, Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“, Markt 7A, 06526 Sangerhausen** statt.

Vorläufige Tagesordnung

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung von Niederschriften**
- 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 26.01.2017
4. **Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
- 4.1 *Beratung von Beschlussvorlagen zur 26. Ratssitzung am 02.03.2017 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses*
- 4.2 Informationen und Anfragen
5. **Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
- 5.1 *Beratung von Beschlussvorlagen zur 26. Ratssitzung am 02.03.2017 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses*
- 5.2 Informationen und Anfragen

gez. R. Poschmann

Stadt Sangerhausen
- Der Wahlleiter -

Sangerhausen, 11.01.2017

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 3

Hiermit mache ich die Zusammensetzung des Wahlausschusses zur Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin der Stadt Sangerhausen bekannt:

Beisitzer	Stellvertretende Beisitzer
Seil, Axel	Schnelle, Benitta
Reiche, Iris	Kutscher, Tina
Müller, Rudi	Auen, Andreas
Auer, Ines	Pfeiffer, Maik
Kleemann, Yvette	Hochhäuser, Gabriele

Vorsitzender des Wahlausschusses ist der Wahlleiter.

gez. Schuster
Wahlleiter

Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates aus der 24. Ratssitzung am 08.12.2016

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-24/16

Berufung des Wahlleiters sowie des Stellvertreters des Wahlleiters für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters in der Stadt Sangerhausen

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beruft für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin zum

Wahlleiter: Herr Jens Schuster, Fachbereichsleiter
Zentrale Dienste und Finanzen sowie zur

Stellvertreterin: Frau Annette Brenneiser, Fachdienstleiterin
Personal- und Verwaltungsservice.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 2-24/16

Festlegung der Einreichungsfrist für die Oberbürgermeisterwahl

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen bestimmt gemäß § 30 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA das Ende der Einreichungsfrist für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters auf den 27. März 2017, den 27. Tag vor dem Wahltag.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 3-24/16

Entscheidung über Wahleinsprüche und die Gültigkeit der Ergänzungswahl in der Ortschaft Wettelrode vom 25.09.2016

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen trifft nach Ablauf der in § 50 Abs. 2 KVG LSA bezeichneten Frist durch Beschluss, gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA, die folgende Entscheidung. Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 4-24/16

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Sangerhausen

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt nach öffentlicher Beratung die Haushaltssatzung für das Jahr 2017.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 5-24/16

10. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2010 bis 2019 der Stadt Sangerhausen

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die 10. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2010 bis 2019.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 6-24/16

Intervention des Oberbürgermeisters der Stadt Sangerhausen über den Städte- und Gemeindebund zum Kommunalabgabengesetz LSA

Beschlusstext:

Der Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen wird beauftragt, im Städte- und Gemeindebund darauf hinzuwirken, dass die Landesregierung im Gesetzgebungsverfahren ein bürgerfreundliches Kommunalabgabengesetz in Gestalt von kommunalrechtlichen Vorschriften erarbeitet.

Ziel muss ein verständliches, gerechtes und bürgerfreundliches Kommunalabgabengesetz sein, das sich an den örtlichen Realitäten orientiert.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 7-24/16

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 105 des KVG LSA für die Herstellung eines öffentlichen WLAN-Netzes in der Innenstadt von Sangerhausen in Höhe von 54.590,60 € (Produkt 57110100, Sachkonto 07310000)

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 54.590,60 € für die Herstellung des öffentlichen WLAN-Netzes in der Innenstadt Sangerhausen zu (Produkt 57110100 - Wirtschaftsförderung, Sachkonto 07310000 - Technische Anlagen. Maßnahmenummer 571101M00001 - Freifunk). Die Deckung erfolgt

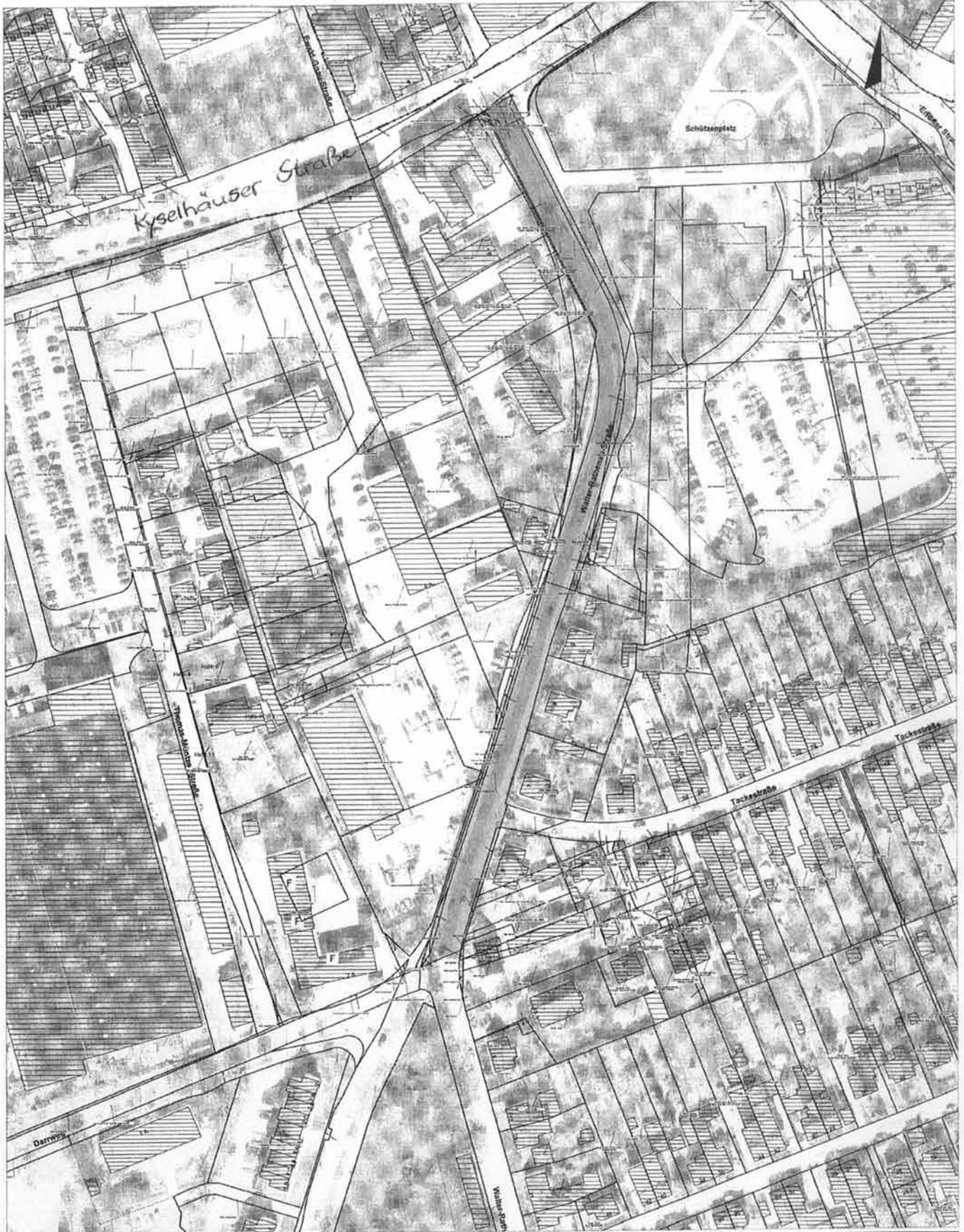
- in Höhe von 47.032,74 € aus dem Produkt 57110100 - Wirtschaftsförderung, Sachkonto 23110000 - Sonderposten aus Zuwendungen/Fördermittel des Landes, Maßnahmenummer 571101M00001 - Freifunk, Finanzrechnungskonto 68110000,
- in Höhe von 7.557,86 € aus dem Produkt 57110100 - Wirtschaftsförderung, Sachkonto 23110000 - Sonderposten aus Zuwendungen/Zuwendung Rosenstadt GmbH, Maßnahmenummer 571101M00001 - Freifunk, Finanzrechnungskonto 68170000.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 8-24/16

Abschnittsbildung „W.-Rathenau-Straße“ zur beitragsrechtlichen Abrechnung der Baumaßnahme

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt im Rahmen der Straßenbaumaßnahme „W.-Rathenau-Straße“/„K.-Liebknecht-Straße“ einen selbstständig abrechenbaren Abschnitt zwischen „Kyselhäuser Straße“ und Einmündung „Darrweg“ (siehe Anlage) zu bilden.



<p>Gemarkung: Flur: Vorgang:</p>	<p>Ausdruck vom Gebietsdeckenden Auszug aus dem Liegenschaftskataster Kein amtlicher Auszug, nur für den internen Gebrauch der Stadt Sangerhausen bestimmt</p>	<p>STADT SANGERHAUSEN Maßstab: 1:2000 Druck-Datum: gedruckt von:</p>
<p>Anlage zum Abschnittsbildungsbeschluss v. 08.12.2016</p>		

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 10-24/16

Aufhebung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohnpark Am Fass“ der Stadt Sangerhausen

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beendet das begonnene Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohnpark Am Fass“ der Stadt Sangerhausen. Der Aufstellungsbeschluss vom 24.09.2015 wird aufgehoben.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 11-24/16

Grundstückstausch zum Vorhaben Neubau Kinderhort Poeten-gang Gemarkung Sangerhausen, Flur 15

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 12-24/16

Verkauf einer Teilfläche zur Funktionsfläche Sportplatz Süd West, W.-Koenen-Straße, Gemarkung Sangerhausen, Flur 16, Flurstück 616, Teilfläche ca. 1.500 m² sowie Erteilung einer Belastungsvollmacht

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 13-24/16

Sicherung der Zuwendung für die Sanierung des Freibades im Ortsteil Wippra

Veröffentlichung der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Auslegung und Trägerbeteiligung des Entwurfs zur 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Mühl-gasse“ der Stadt Sangerhausen

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat in seiner Sitzung am 08.12.2016 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 32 „Mühlgasse“ der Stadt Sangerhausen für die Dauer eines Monats beschlossen. Mit dem Bebauungsplan Nr. 32 „Mühlgasse“ verfolgt die Stadt Sangerhausen das Ziel, den Standort am westlichen Rand des Ortszentrums der Kernstadt Sangerhausen städtebaulich neu zu ordnen, um hier einen innerstädtischen Wohnpark zu errichten. Das Gebiet gehört zum Sanierungsgebiet „Kernstadt“. Das Plangebiet war so aufgeteilt, dass im südlichen Bereich die Stiftung St. Spiritus (Stift) ihren Bestand erweitern kann, im nördlichen Teil sollten sich die Wohnungsbaugenossenschaft Sangerhausen e.G. (WGS) und die Städtische Wohnungsbau-gesellschaft Sangerhausen mbH (SWG) die Flächen teilen. Bisher sind auf dem Standort den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechend nur die Planungen der WGS umgesetzt worden. Zur weiteren Umsetzung des o. g. Planungsziels beabsichtigt nun die WGS, auch den mittleren Teil des Plangebietes zu bebauen. Daran sind einige Änderungen in den Planungsvoraussetzungen geknüpft, so dass es erforderlich wird, den Bebauungsplan in folgenden Punkten zu ändern:

- die Verschmelzung der Baufelder WA (3) und WA (4) zu einem Baufeld mit einer gemeinsamen Höhenfestsetzung,
- damit verbunden die Verlegung des festgesetzten Wege-rechts.

Der Bebauungsplan wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Dementsprechend wird auch die 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Somit erfolgt das Planverfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Erörte-

rung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1. i.V. m. § 13 Abs. 2 Nr.1 BauGB abgesehen.

Auf Grund der gesetzlichen Regelung des § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten in den Fällen des hier zur Anwendung kommenden beschleunigten Verfahrens nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1 a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Damit wird im vorliegenden Bebauungsplan der Innenentwicklung die Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz nicht zur Anwendung kommen.

Der Entwurf der 1. Änderung mit Begründung liegt **vom 15.02.2017 bis 17.03.2017**

bei der Stadtverwaltung Sangerhausen, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 212 in 06526 Sangerhausen, Markt 7a während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

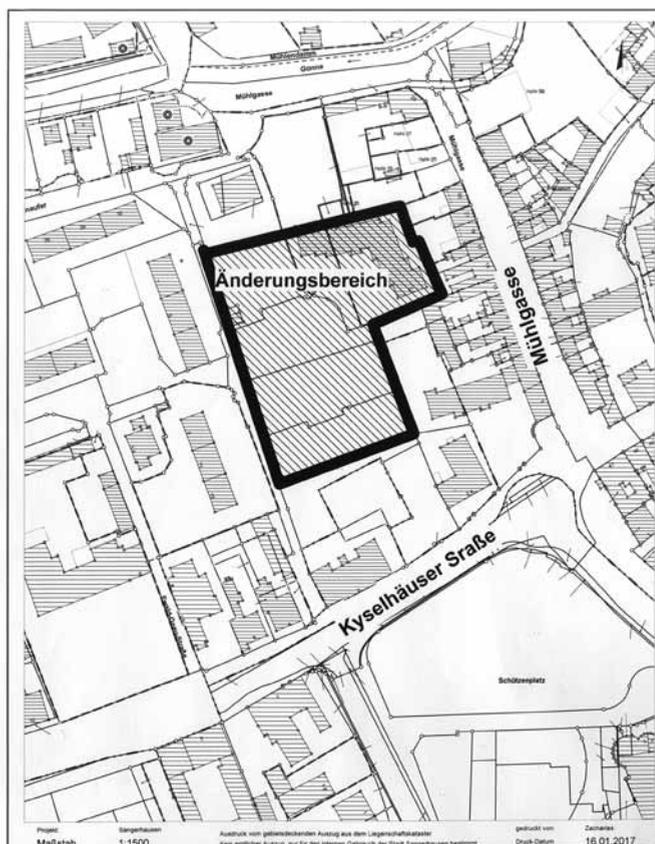
Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Stellungnahmen können schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen müssen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan nicht berücksichtigt werden.

Anträge nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Lage des Geltungsbereiches ist aus der Übersichtskarte ersichtlich.



R. Poschmann
Oberbürgermeister



Der Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen/

Fachdienst Finanzen informiert

Im Jahr 2017 werden für die Stadt Sangerhausen und die Ortsteile Gonna, Grillenberg, Horla, Lengefeld, Morungen, Obersdorf, Rotha, Wettelrode, Breitenbach, Großleinungen, Wolfsberg, Riestedt, Wippra und Oberröblingen keine Grundsteuerbescheide verschickt.

Der zuletzt erlassene Bescheid gilt entsprechend § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz solange weiter, bis er durch einen neuen Bescheid ersetzt wird.

Die Grundsteuer wird mit den festgesetzten Vierteljahresbeiträgen des zuletzt erlassenen Grundsteuerbescheides (siehe Zahlungsplan Folgejahre) jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2017 fällig.

Für Grundsteuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer 2017 in einem Betrag am 01.07.2017 fällig. Zur Überweisung der Grundsteuern sind mit der Umstellung auf das Zahlungssystem SEPA folgende Bankdaten zu verwenden: Sparkasse Mansfeld-Südharz

IBAN: DE84800550080361100000

BIG: NOLADE21EIL

Verwendungszweck: Hier ist das jeweilige Kassenzichen anzugeben.

Bitte nehmen Sie am Abbuchungsverfahren teil. Sie ersparen sich dadurch Zeit und bei verspäteter Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge.

gez. Schuster

Stadtverwaltungsdirektor

Aufforderung

der Stadtverwaltung über die Aufnahme schulpflichtig werdender Kinder in die Grundschulen für das Schuljahr 2018/2019

Gemäß Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.08.2005 werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, mit Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig.

Kinder, die bis zum 30. Juni das fünfte Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden.

Die Erziehungsberechtigten der Stadt Sangerhausen einschließlich der Ortschaften Oberröblingen, Obersdorf, Gonna, Grillenberg, Lengefeld mit Meuserlengefeld, Großleinungen, Morungen, Wettelrode, Horla, Rotha mit Paßbruch, Breitenbach, Wolfsberg, Riestedt und Wippra mit Popperode und Hayda werden aufgefordert, die schulpflichtig werdenden Kinder in der Grundschule, in deren Schulbezirk sie wohnen, anzumelden.

Die Anmeldung hat laut Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 18.06.2010-23180100/1-1 bis zum 1. März 2017 zu erfolgen. Das Kind ist am Tag der Anmeldung persönlich vorzustellen. Es ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Anmeldezeiten in den Grundschulen zu folgenden Terminen:

Grundschule Südwest

14.02.2017	13.00 - 16.00 Uhr
15.02.2017	16.00 - 18.00 Uhr

Grundschule „Am Rosarium“

14.02.2017	08.00 - 13.00 Uhr
15.02.2017	08.00 - 18.00 Uhr
16.02.2017	08.00 - 13.00 Uhr

Grundschule „Goethe“

14.02.2017 und 15.02.2017	08.00 - 14.00 Uhr
16.02.2017	15.00 - 18.00 Uhr

Grundschule Oberröblingen

15.02.2017	08.00 - 14.00 Uhr
16.02.2017	15.00 - 17.00 Uhr

Grundschule Großleinungen

22.02.2017 bis 24.02.2017	07.00 - 13.00 Uhr
---------------------------	-------------------

Grundschule Wippra

21.02.2017	07.30 - 16.00 Uhr
------------	-------------------

Grundschule Hayn

14.02.2017 bis 16.02.2017	08.00 - 11.00 Uhr oder nach Vereinbarung
---------------------------	---

Für die Einschulung 2018/2019 gelten folgende Schulbezirke:

Grundschule „Am Rosarium“

1. Am Angespahn
2. Am Beinschuh
3. Am Brandrain
4. Am Oberfeld
5. Am Ring
6. Am Röhrgraben
7. Am Rosengarten
8. Amselweg
9. An der Gonnaer Landstraße
10. Bachstraße
11. Baunataler Straße
12. Bergstraße
13. Beyernaumburger Weg
14. Beyernaumburger Straße
15. Carl-Flügel-Straße
16. Carl-Rabe-Straße
17. Christberg
18. Dammstraße
19. Damaschkestraße
20. Drosselweg
21. F.-Heymann-Straße
22. Falkenweg
23. Faschstraße
24. Finkenstraße
25. Genossenschaftsstraße
26. Hasentorstraße
27. Helmstal
28. Hüttenstraße 45 -103
29. Julius-Hornung-Straße
30. Kupferhütte
31. L.-Jahn-Straße
32. Ludwigstraße
33. Meisenweg
34. O.-Grotewohl-Straße
35. Oststraße
36. Othaler Weg
37. Parkstraße
38. Pösselstraße
39. Riestedter Feld
40. Riestedter Str. 35, 37, 39, 41 - 100
41. Ringstraße
42. Schloßberge
43. Schwalbenweg
44. Schwanenweg
45. Sotterhäuser Weg
46. Spangenbergstraße
47. Speicherstraße
48. Steinberger Weg
49. Straße der Einheit
50. Straße des Aufbaus

51. Straße des Fortschritts
 52. Straße des Friedens
 53. Taubenberg
 54. Tennstedt
 55. Trnavaer Straße
 56. Vor der Waisenmühle
 57. Walkberg
- Ortschaft Riestedt
Ortschaft Gonna
Ortschaft Obersdorf
Ortschaft Grillenberg

Grundschule Goethe

1. Alban-Hess-Straße
2. Almensleber Weg
3. Alte Promenade
4. Altendorf
5. Alte Magdeburger Straße
6. Alter Markt
7. Am Bahnhof
8. Am Bonnhöfchen
9. Am Brühl
10. Am Friedhof
11. Am Teufelsloch
12. Am Töpfersberg
13. An der Gonna
14. An der Probstmühle
15. An der Rosenmühle
16. An der Trillerei
17. B.-Brecht-Straße
18. Bahnhofstraße
19. Barbarossastraße
20. Baumschulenweg
21. Bonifatiusgasse
22. Bonifatiusplatz
23. Bomgasse
24. Braugasse
25. Breitbarthstraße
26. Brühlberg
27. Brühlstraße
28. Brühltal
29. Dr. W.-Külz-Straße
30. E.-Gnau-Straße
31. E.-Thälmann-Straße
32. Eckenerstraße
33. Eisenhüttentritt
34. Eschental
35. Feldstraße
36. Fr.-Schmidt-Straße
37. Georgenpromenade
38. Gerichtsweg
39. Goethestraße
40. Gonnaufer
41. Göpenstraße
42. Grauengasse
43. Harz
44. Hinter dem Harz
45. Hinter der Ulrichkirche
46. Hospitalstraße
47. Husarenpfortchen
48. Hüttenstraße 1 - 44
49. Im Schlag
50. Jackentalsmühle
51. Jacobstraße
52. Jägerstraße
53. Jungferngasse
54. Jutta-von-Sangerhausen-Platz
55. K.-Bosse-Straße
56. K.-Marx-Straße
57. K.-Miehe-Straße
58. Kaltenborner Weg
59. Katharienenstraße

60. Kirchberg
61. Kirchgasse
62. Klosterplatz
63. Kornmarkt
64. Kyffhäuser Straße
65. Kyllische Straße
66. Lengfelder Straße
67. Lerchengasse
68. Malzgasse
69. Marienstraße
70. Markt
71. Mogkstraße
72. Morunger Straße
73. Mühlendamm
74. Mühlgasse
75. Neue Weide
76. Neuhäuserstraße
77. Nordstraße
78. O.-Nuschke-Straße
79. Pfeiffersheim
80. Pflingstgrabenstraße
81. Poetengang
82. Probstgasse
83. R.-Breitscheid-Straße
84. Rähmen
85. Rathausgasse
86. Riestedter Straße 1 - 33, 2 - 40
87. Rittergasse
88. Salpetergasse
89. Schachtstraße
90. Schifffahrt
91. Schloßgasse
92. Schulgasse
93. Seidenbeutel
94. Speckswinkel
95. Sperlingsberg
96. Teichstraße
97. Töpfersberg
98. Tromberg
99. Ulrichstraße
100. Voigtstedter Straße
101. Vor dem Lindendamm
102. Vor dem Wassertor
103. Vor der Blauen Hütte
104. Vorwerk
105. Wassertorstraße
106. Weinlager
107. Weststraße
108. Wilhelm-Schmied-Straße
109. Ziegelgasse

Grundschule Süd-West

1. Ahornweg
2. Am Bergmann
3. Am Faß
4. Am Kreuzstein
5. Am Schildchen
6. Am Unterfeld
7. An der Stollenmühle
8. Auenweg
9. August-Bebel-Straße
10. Birkenweg
11. Brandtstraße
12. C.-Zetkin-Straße
13. Darrweg
14. Eichenweg
15. E.-Putz-Straße
16. E.-Weinert-Straße
17. Erfurter Straße
18. Fr.-Engels-Straße
19. Fr.-Himpel-Straße
20. Fröbelstraße

21. G.-Schumann-Straße
22. Glück-Auf-Straße
23. Grabenweg
24. Grüner Weg
25. Hasentalweg
26. John-Schehr-Straße
27. Juri-Gagarin-Straße
28. K.-Liebknecht-Straße
29. Kyselhäuser Straße
30. Landweg
31. Lindenstraße
32. Martinsriether Weg
33. Oberröblinger Straße
34. R.-Luxemburg-Straße
35. Riethweg
36. Schartweg
37. Schulze-Delitzsch-Straße
38. Schützenplatz
39. Stiftsweg
40. Straße der VS
41. Tackestraße
42. Th.-Müntzer-Straße
43. Ulmenweg
44. W.-Koenen-Straße
45. W.-Rathenau-Straße
46. Weinbergstraße

Grundschule Oberröblingen

Ortschaft Oberröblingen

Grundschule Großleinungen

Ortschaft Lengefeld mit Meuserlengefeld

Ortschaft Großleinungen

Ortschaft Wettelrode

Ortschaft Morungen

Grundschule Wippra

Ortschaft Wippra mit Popperode u. Hayda

Grundschule Hayn

Ortschaft Horla

Ortschaft Rotha mit Paßbruch

Ortschaft Breitenbach

Ortschaft Wolfsberg

Bekanntmachungen nach § 133 (1) Nr. 2 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt i.d.j.G.F.

I Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Kommunalen Bädergesellschaft mbH (KBS) für das Geschäftsjahr 2015

I. Der Aufsichtsrat der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH hat in seiner Sitzung am 27.06.2016 gemäß § 12 (2e) des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 19.020.984,09 EUR festgestellt. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2015 beträgt 379.288,12 EUR. Da eine Vorabausschüttung auf den Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 594.000,59 € erfolgte, wurden noch 214.712,47 € aus der Gewinnrücklage entnommen. Der Bilanzgewinn der KBS beträgt 0,00 EUR im Geschäftsjahr 2015.

II. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, invra Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, Zweigniederlassung Erfurt, hat am 27.05.2016 folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:**

An die Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH, Sangerhausen:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH, Sangerhausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH, Sangerhausen, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden

Nachruf

Es sind Augenblicke, in denen man innehält, Momente, die einem die eigene, unabwendbare Vergänglichkeit vor Augen führen.

Tief betroffen haben wir die Nachricht erhalten, dass

Hans-Jürgen Draheim

am 14. Dezember 2016 verstorben ist.

Hans-Jürgen Draheim hat in der Zeit von Oktober 1990 bis Oktober 2013 in den verschiedensten Bereichen der Stadtverwaltung gearbeitet. „Franzl“ war vor allem ein sehr hilfsbereiter, beliebter und von allen geachteter Kollege.

Unser Mitgefühl gilt in erster Linie seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern.

Wir bedauern seinen Tod mit aufrichtiger Anteilnahme und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ralf Poschmann
Oberbürgermeister

Simone Nikisch
Personalrat

Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, 27. Mai 2016

invra Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Jürgen Gold
Wirtschaftsprüfer

gez. Bianca Engel
Wirtschaftsprüferin

II Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service GmbH (SEES) für das Geschäftsjahr 2015

- I. Der Aufsichtsrat der Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service GmbH hat in seiner Sitzung am 27.06.2016 gemäß § 11 (2d) des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 2.257.214,80 EUR festgestellt. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2015 beträgt 45.963,65 EUR und wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27.06.2016 in die Gewinnrücklage eingestellt.
- II. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, invra Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, Zweigniederlassung Erfurt, hat am 12.05.2016 folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

An die Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service Gesellschaft mbH:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service Gesellschaft mbH, Sangerhausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für Tätigkeiten nach § 6b Abs.3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit

hinreichender Sicherheit erkannt werden und das mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service Gesellschaft mbH, Sangerhausen, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Erfurt, 12. Mai 2016

invra Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Jürgen Gold
Wirtschaftsprüfer

gez. Bianca Engel
Wirtschaftsprüferin

III Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Stadtwerke Sangerhausen GmbH (SWS) für das Geschäftsjahr 2015

- I. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Sangerhausen GmbH hat in seiner Sitzung am 22.06.2016 gemäß § 20 (1b) des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 30.315.799,26 EUR festgestellt. Nach den Ausgleichszahlungen an die Minderheitsgesellschafter in Höhe von 887.561,00 EUR und der Ergebnisabführung von 1.916.002,31 EUR an die KBS gemäß dem zwischen SWS und KBS bestehenden Ergebnisabführungsvertrag vom 24.11.2005, beträgt der Jahresüberschuss der SWS im Geschäftsjahr 2015 0,00 EUR.
- II. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,

invra Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, Zweigniederlassung Erfurt, hat am 31.05.2016 folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Sangerhausen GmbH, Sangerhausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs.3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Stadtwerke Sangerhausen GmbH, Sangerhausen, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach

§ 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Erfurt, 31. Mai 2016

invra Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Jürgen Gold
Wirtschaftsprüfer

gez. Bianca Engel
Wirtschaftsprüferin

IV Bekanntmachung zum Jahresabschluss der SWG Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Sangerhausen (SWG) für das Geschäftsjahr 2015

- I. Der Aufsichtsrat der SWG Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Sangerhausen hat in seiner Sitzung am 08.06.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 98.123.638,36 EUR festgestellt. Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2015 beträgt 525.576,19 EUR und wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15.06.2016 auf neue Rechnung vorgetragen.
- II. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Erfurt, hat am 18.05.2016 folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zum Geschäftsjahr 2015 erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWG Städtische Wohnungsbau GmbH Sangerhausen, Sangerhausen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung

der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 18. Mai 2016

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Andreas Kremser
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Scadi Schrader
Wirtschaftsprüferin

V Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH für das Geschäftsjahr 2015

- I. Die Gesellschafterversammlung der SMG hat in der Sitzung am 25.08.2016 gemäß § 11 (2 a) des Gesellschaftsvertrages aufgrund der Empfehlung des Aufsichtsrates der SMG am gleichen Tag den Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 263.415,46 EUR festgestellt. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2015 beträgt 29.575,24 EUR und wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- II. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 beauftragte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Taxon GmbH Hamburg, Zweigniederlassung Hettstedt, hat am 22. Juni 2016 folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH, Sangerhausen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße,

die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hettstedt, den 22. Juni 2016

Taxon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Hettstedt

gez. Oliver Schlenker
Wirtschaftsprüfer

VI Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Sangerhäuser Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2015

Die Gesellschafterversammlung der SWV Sangerhäuser Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH, Sangerhausen, stellte den Jahresabschluss 2015 ausweislich der Bilanzsumme von 434.868,78 EUR in der Sitzung am 24.05.2016 fest. Der Jahresüberschuss 2015 beträgt 36.763,47 EUR und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Geschäftsführerin Frau Melanie Schöppe wurde für ihre Tätigkeit im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 des Geschäftsjahres 2015 Entlastung erteilt.

Die mit der Erstellung des Jahresabschlusses beauftragte Steuerberatungsgesellschaft Beutler & Wernecke, Sangerhausen, hat folgende **Bescheinigung** erteilt:

„Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der SWV GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Beleg- und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß in eingeschränktem Umfang auf ihre Ordnungsmäßigkeit beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Südharz OT Roßla, 11. Mai 2016

gez. Dipl.-Kfm. Manfred Beutler &
gez. Dipl.-Kffr. Yvonne Wernecke
Steuerberatungsgesellschaft

Die vollständigen Jahresabschlüsse sowie die Lageberichte der vorgenannten Unternehmen liegen in der Stadtverwaltung Sangerhausen, Markt 1, 06526 Sangerhausen, Altes Rathaus, Referat Anteilsmanagement, Stiftungen und Mitgliedschaften, Zimmer 12 vom 09.02.2017 bis 23.02.2017 im Rahmen der Sprechzeiten

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Top 5 der beliebtesten Vornamen 2016

Auf welche Namen sich in Zukunft Erzieherinnen in den Kinderinstitutionen einstellen müssen?

Leichte Verschiebungen in der Rang- und Reihenfolge der beliebtesten Vornamen der 759 durch das Standesamt Sangerhausen beurkundeten Neugeborenen in den letzten 12 Monaten gibt es schon.



Die 387 Jungen hören demnächst vorwiegend auf Luca, Emil, Ben, Elias und Karl. Bei den 372 Mädchen sind die fünf beliebtesten Vornamen Marie, Emma, Mia, Sophie und Lotta.

519 Babys haben einen Vornamen, 216 bekamen zwei und immerhin 22 müssen sich an 3 Vornamen gewöhnen. Bei 2 Kindern gibt es tatsächlich mehr als 3 sogenannte Rufnamen.

Winter-Ferien-Spaß in der Stadtbibliothek

Am 09.02.2017 lädt die Stadtbibliothek alle Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren zum Basteln ein. Was, lasst euch überraschen.

Wo: Stadtbibliothek Sangerhausen

Kaltenborner Weg 10

Wann: 13.30 - 15.00 Uhr

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd,
Außenstelle Halle
Mühlweg 19
06114 Halle (Saale)

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren Wallhausen A38

Verfahrens-Nr.: 61-7 SGH008 (alt: 52.61 141 SGH071)

Landkreis: Mansfeld-Südharz

Gemarkungen: Brücken, Martinsrieth, Oberröblingen,
Sangerhausen, Wallhausen

Ausführungsanordnung vom 10.01.2017 nach § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

1. Ausführungsanordnung

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd ordnet die Ausführung des Flurbereinigungsplanes Wallhausen A38, Verf.-Nr. 61-7 SGH008 (alt: 52.61 141 SGH071) für das gesamte Flurbereinigungsgebiet an.

Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wird auf den **13.02.2017, 0.00 Uhr** festgesetzt.

Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf den Empfänger über. Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Die mit der vorläufigen Besitzeinweisung vom 05.08.2014 bekanntgegebenen Überleitungsbestimmungen behalten ihre Gültigkeit. Eine nochmalige Besitzeinweisung entfällt.

Anträge auf Leistungen nach § 69 FlurbG, den Ausgleich nach § 70 (1) FlurbG und die Auflösung von Pachtverhältnissen nach § 70 (2) FlurbG sind spätestens 3 Monate nach Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd zu stellen.

2. Begründung

Die Voraussetzungen nach § 61 des Flurbereinigungsgesetzes liegen vor. Der Flurbereinigungsplan ist den Beteiligten bekannt gegeben worden. Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan wurde abgeholfen. Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 06667 Weißenfels erhoben werden.

Im Auftrag
Doenecke
Doenecke



Termine und Informationen



Am 11. Februar großes Familien-Winterfest auf dem Röhrigschacht

Die Rosenstadt Sangerhausen GmbH lädt am 11. Februar, ab 9.30 Uhr, zum Familien-Winterfest in das ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht in Wettelrode ein.

Unter Tage wird als Höhepunkt eine Fahrt mit der Grubenbahn angeboten. Voranmeldungen werden dringend empfohlen, da die Personenzahl begrenzt ist.

Über Tage warten Spaß und Unterhaltung mit dem Bergmönch, eine bergmännische Kriechstrecke, Winter- und Geschicklichkeitsspiele und eine Bastelstraße auf die kleinen Bergleute.

Auch eine Kletterwand kann bezwungen werden.

Im Tipi können sich die großen und kleinen Gäste am offenen Feuer aufwärmen, Stockbrot backen oder den Geschichten zuhören.

Das Team der Bergmannsklausen sorgt mit herzhaften Gerichten aus des Bergmanns Küche sowie heißen und kalten Getränken für das leibliche Wohl.

Kinder in Begleitung Erwachsener haben freien Eintritt. Die Einfahrten in das Schaubergwerk mit Führung sind zu den regulären Preisen ebenfalls möglich, auch hier empfiehlt sich unbedingt eine Reservierung!

12. Februar 2017 - Winterliche Glühweinwanderung auf dem Bergbaulehrpfad Wettelrode



Am 12. Februar lädt die Rosenstadt Sangerhausen GmbH im Rahmen des Harzer Kulturwinters zur Glühweinwanderung auf dem Bergbaulehrpfad ein. Treffpunkt ist um 10 Uhr, am ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht in Wettelrode. Die Rundwanderung, mit einer Länge von ca. 5 km, führt unter der Leitung erfahrener Bergleute über den verschneiten Bergbaulehrpfad vorbei an den Zeugnissen der jahrhundertalten Bergbautradition. Die diesjährige Route wird erst direkt vor Beginn der Glühweinwanderung bekannt gegeben.

Unterwegs sind Aufwärm-pausen geplant, es wird an verschiedenen Stellen Glühwein oder dessen alkoholfreie Variante - der Früchtepunsch ausgeschenkt. Zur Stärkung gibt es eine kräftige Erbsensuppe mit Bockwurst. Die Karten gibt es im Vorverkauf im:

ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht,
OT Wettelrode
Lehde 17,
Tel. 03464 587816

Dort melden sie sich bitte auch an!

Die Rosenstadt Sangerhausen GmbH präsentiert ...

10. März - Comedy unter Tage zum Frauentag LIEBE in FLAGRANTI

Evolutionstufen - die Stolpersteine der Männer

Beste Unterhaltung ist am 10. März mit zur Comedy unter Tage zum Frauentag im ErlebnisZentrum Bergbau - Röhrigschacht Wettelrode garantiert!

Seit mehr als zwei Jahrzehnten steht Meigl Hoffmann erfolgreich auf den Brettern der

Klein- und Großkunstbühnen. Er hat sich als vielseitiger Kabarettist, Sänger und Entertainer über Leipzig hinaus einen Namen gemacht. Dem Publikum im Röhrigschacht ist er dank seiner mitreißenden Auftritte längst kein Unbekannter mehr.



Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint aller 2 Wochen mit einer Auflage von 17.475 Stück.

- Herausgeber: Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7a
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Im Programm LIEBE in FLAG-RANTI erleben die Männer ihr „blaues (Fräulein-) Wunder“.

2 „Fräuleins“, Luisa Kettnitz und Isabel Waltsgott sowie der „angeschimmelte Herr“ Meigl Hoffmann gehen, auf unprätentiös - ironische Art weltbewegenden Problemen nach, wie:

Was ist das nur für ein Universum? Frauen leben in ihrer eigenen Weiber-Wunder-Welt, Männer immer noch auf dem Planet der Affen.

Warum werden die Männer von der Evolution gemobbt?

Was macht Frauen so besonders?

Warum brauchen Männer Geld um attraktiv zu sein und Frauen nur Aussehen?

Auch Männer haben Gefühle,

Hunger und Durst zum Beispiel.

Männer weinen nicht, sondern schwitzen Tränen. Und die Frauen haben einen Riecher dafür. Frauen gehen abends feiern, Männern gehen nur die Chromosomen aus ...

Wird der nächste Mann eine Frau?

Und welche Bedeutung hat ein Ehekrach für den Weltfrieden!

Die Seilfahrt startet um 19.00 Uhr, Veranstaltungsbeginn unter Tage im Röhrigschacht ist 20.00 Uhr.

Die Karten können in der Tourist-Information Sangerhausen, Tel. 03464 19433 oder im Bergbaumuseum Röhrigschacht, Tel. 03464 587816 vorbestellt werden.

Hürdenlauf - der Weg aus der Langzeitarbeitslosigkeit

Agentur und Jobcenter helfen, die Hindernisse zu überwinden

Wer länger als ein Jahr keinen Job hat, zählt zu den langzeitarbeitslosen Personen. Dabei erschwert jeder Tag mehr in der Arbeitslosigkeit die Chance auf die Rückkehr in eine Beschäftigung. Wie auch die gesamte Arbeitslosigkeit ist die **Zahl** der Langzeitarbeitslosen im Landkreis Mansfeld-Südharz in den vergangenen Jahren **gesunken**. Jedoch der Anteil dieser Menschen an allen Personen ohne Arbeit wird immer größer. Deshalb setzen Agentur für Arbeit und Jobcenter auf Konzepte, die das Hemmnis der langen Arbeitslosigkeit überwindet. Innerhalb der letzten vier Jahre konnte die Langzeitarbeitslosigkeit im Landkreis Mansfeld-Südharz von 4.360 Personen im November 2012 auf 3.964 Personen im November 2016 reduziert werden. Der Anteil an allen Arbeitslosen wuchs von 45,1 Prozent im Jahr 2012 auf 51,1 Prozent im Jahr 2016. Dabei wird der weit überwiegende Teil dieser Menschen (3.518 Personen) vom Jobcenter Mansfeld-Südharz betreut. Nicht nur die lange Dauer der Arbeitslosigkeit, auch soziale, körperliche und psychische Probleme, erschwert die Rückkehr in den Arbeits-

markt. Dabei sind Arbeitgeber durchaus bereit, diesen Menschen einen Job zu geben. „Häufig passt jedoch das Profil der Person nicht mit den Anforderungen der zu besetzenden Stelle überein. Und hier setzen Agentur für Arbeit und Jobcenter an - sowohl Qualifizierungsmaßnahmen als auch öffentlich geförderte Beschäftigung können die Chancen der Langzeitarbeitslosen erhöhen“, sagt die Agenturleiterin Martina Scherer. Gerade bei der Qualifizierung gibt es noch viel zu tun. Während im November 2012 noch 950 Langzeitarbeitslose keine abgeschlossene Berufsausbildung vorwiesen, waren es im November 2016 bereits 1.109 Personen. Weiterbildung und Qualifizierung sind Teil des Lebens und der Arbeitswelt. An ihnen kommt heute kaum noch jemand vorbei.

Umso wichtiger ist es, alle Möglichkeiten der Unterstützung zu nutzen. So können mit Hilfe des **ESF-Bundesprogrammes** im Zeitraum Juni 2015 bis Juni 2017 insgesamt 84 langzeitarbeitslose Personen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingegliedert werden. Arbeitgeber, die

Langzeitarbeitslosen eine Chance geben wollen, werden dabei vom Jobcenter unterstützt. Betriebsakquisiteure des Jobcenters werben bei Unternehmen, Langzeitarbeitslose einzustellen. Sie beraten gezielt Arbeitgeber, diesen Menschen die Chance auf eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Eine andere Strategie verfolgt das **Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“**. Das Jobcenter Mansfeld-Südharz hat sich für die Programmteilnahme beworben und für die Einrichtung von 200 Stellen im Oktober 2015 den Fördermittelbescheid erhalten. Das Programm hat zum Ziel, für sehr arbeitsmarktferne Personen die Chancen auf Beschäftigung am Arbeitsmarkt zu verbessern und ihnen gesellschaftliche und soziale Teilhabe zu ermöglichen. Bisher profitieren 195 Teilnehmerinnen und Teilneh-

mer von diesem Bundesprogramm. „Da der Aufschwung am Arbeitsmarkt an vielen Langzeitarbeitslosen bislang vorbeigeht, haben wir uns für diese Projekte beworben“, erklärt die Geschäftsführerin des Jobcenters Annette Müller. „Langzeitarbeitslose haben es besonders schwer und brauchen deshalb eine besondere Unterstützung. Wir wollen die Chancen für den Landkreis Mansfeld-Südharz nutzen, um zusätzliche Fördermittel in die Region zu holen und aktiv die Langzeitarbeitslosigkeit zu verringern“. Vor diesem Hintergrund hatte sich das Jobcenter im Herbst des vergangenen Jahres auch darum beworben, dass Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ für den Landkreis Mansfeld-Südharz ab 2017 um weitere 50 Plätze aufzustoßen. Diesem Antrag wurde zwischenzeitlich stattgegeben.

Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH

Gute Gründe für Gründer!

Qualifizierungskurse für Jungunternehmer!

Am 08.02.2017 starten die nächsten Kurse für Existenzgründer/innen in Eisleben. Die Qualifizierung findet in einem Zeitraum von 25 Wochen mit je einem Unterrichtstag statt. Dafür erhalten die Jungunternehmer/innen eine finanzielle Unterstützung von 100 Euro pro Woche. Teilnehmer/innen mit zusätzlichem ALG II-Bezug erhalten 25 Euro.

Ziel der Kurse ist es, Kenntnisse zur Gründung und zur Führung eines Unternehmens zu vermitteln und somit dauerhaft selbstständigen

Existenzen zu etablieren. Die Kurse werden vom Land Sachsen-Anhalt und der EU finanziert und sind für die Teilnehmer kostenlos. Über den Ablauf und die genauen Zugangsvoraussetzungen können sich Interessierte beim Maßnahmeträger, der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH, informieren.

Ansprechpartnerin:

Frau Gabriele Werschall
gwerschall@mansfeldsuedharz.de
Tel. 03464 5459911

Treffen der Selbsthilfegruppe „Pflegerische Angehörige“ in Sangerhausen

Die Selbsthilfegruppe „Pflegerische Angehörige“ trifft sich regelmäßig in den Räumlichkeiten der Diakonie Sozialstation, Kyselhäuser Straße 2, Sangerhausen, jeweils 14.30 Uhr.

Im I. Quartal finden die Treffen wie folgt statt:

27. Februar Vortrag
27. März Erfahrungsaustausch

Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft

Beratertag der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft, Thema: „Krebs und Alltag“

13. Februar 2017 (Montag)
von 9 Uhr bis 16 Uhr - kein Termin erforderlich

Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V.
(Gelände der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland,
Haus 3, 3. Etage)
Paracelsusstraße 23 • 06114 Halle (Saale)
Telefon: 0345 4788110 • E-Mail: beratung@sakg.de
Internet: www.sakg.de

Weiterführende Beratungsinformationen unter:
www.sakg.de/beratung

DRK Kreisverband Sangerhausen e. V.

Kurs für pflegende Angehörige



Pflege kann nur gut gehen, wenn es den pflegenden Angehörigen gut geht.

Ab 2. März 2017 führt der DRK Kreisverband Sangerhausen e. V. einen neuen Kurs für pflegende Angehörige durch. Der Kurs gliedert sich in 12 Veranstaltungen und findet jeweils Donnerstags von 16.00 Uhr bis ca. 17.30 Uhr im

DRK Seniorenzentrum „Kyffhäuserblick“

~ Schulungsraum ~

Wilhelm-Koenen-Straße 35 • 06526 Sangerhausen
statt.

Der Kurs wird von den Krankenkassen finanziert und ist für Sie als Teilnehmer (pflegender Angehöriger) kostenfrei.

An den einzelnen Kurstagen wollen wir Ihnen Informationen „Rund um die Pflege“ vermitteln und Ihnen Entlastungsmöglichkeiten aufzeigen.

Zum Anmelden sowie für weitere offene Fragen stehen wir Ihnen unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung.

Frau Juliane Hartmann, Pflegedienstleiterin 03464 541830
Frau Silke Hammer, Kursleiterin 03464 541853

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Sangerhausen e. V.

Begegnungsstätte Sangerhausen, Tel.-Nr. 03464 541821
06526 Sangerhausen, Wilhelm-Koenen-Str. 35

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
07.02.2017	14.00 – 16.00 Uhr	Lustige Plauderstunde
13.02.2017	14.00 – 16.00 Uhr	Überraschungsnachmittag
	14.00 – 16.00 Uhr	Treffen der Sportgruppe „Bleib fit!“
14.02.2017	14.00 – 16.00 Uhr	Wir spielen Karten
20.02.2017	14.00 – 16.00 Uhr	Treffen der Sportgruppe „Bleib fit!“
	14.00 – 16.00 Uhr	Treffen der Handarbeitsgruppe
21.02.2017	14.00 – 16.00 Uhr	Kaffeeklatsch
27.02.2017	14.00 – 16.00 Uhr	Treffen der Sportgruppe „Bleib fit!“
	14.00 – 16.00 Uhr	Fasching ist angesagt!

28.02.2017 14.00 – 16.00 Uhr Wir gratulieren den
Geburtstagskindern

Achtung, an manchen Tagen führen wir 2 Veranstaltungen in
getrennten Räumen durch!!!

Was ist wann geöffnet?

Öffnungszeiten des Stadtbüros, Bahnhof,
Kaltenborner Weg 10, Tel. 03464 565444:
Montag: 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Außerdem ist das Stadtbüros jeden 1. Samstag im Monat, in
der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Spengler-Museum



Bahnhofstr. 33, Telefon 03464 573048

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Schulklassen und Reisegruppen können nach Voranmeldung wo-
chentags außerhalb der Öffnungszeiten das Museum besuchen.

Spengler-Haus



Hospitalstr. 56, Telefon 03464 260766

Öffnungszeiten: Sonntag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Nach Voranmeldung im Spengler-Haus oder Spengler-Muse-
um sind Besichtigungen auch wochentags möglich.

Öffnungszeiten Stadtbibliothek, Bahnhof, Kaltenborner Weg 10, Tel.: 03464 565450

Montag 10:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag 10:00 - 12:00 Uhr

Rosenstadt Sangerhausen GmbH-Öffnungszeiten bis 8. April 2017

Rosenstadt Sangerhausen GmbH
Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing
Am Rosengarten 2a
06526 Sangerhausen
Tel. 03464 58980
www.sangerhausen-tourist.de
rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

Europa-Rosarium (kostenfreier Zugang) 10.00 - 17.00 Uhr

Gartenträume-Laden

Tel. 03464 58980
Montag - Freitag 10.00 - 17.00 Uhr

RosenCafé

Tel. 03464 5898292
rosencafe@sangerhausen-tourist.de
Montag - Freitag 14.00 - 18.00 Uhr
Samstag - Sonntag 10.00 - 21.00 Uhr

Tourist-Information

im Bahnhof Sangerhausen
Kaltenborner Weg 10
06526 Sangerhausen
Tel. 03464 19433
Fax: 03464 515336
www.sangerhausen-tourist.de
info@sangerhausen-tourist.de
Montag bis Freitag
Samstag

10.00 - 17.00 Uhr
10.00 - 14.00 Uhr

**ErlebnisZentrum Bergbau
Röhrigschacht Wettelrode**

Lehde 17
06526 Sangerhausen
Tel. 03464 587816
Fax: 03464 582768
www.roehrigschacht.de
info@roehrig-schacht.de
Mittwoch bis Sonntag
Seifahrtszeiten: 10.00 Uhr, 11.15 Uhr, 12.30 Uhr, 13.45 Uhr,
15.00 Uhr

09.30 bis 17.00 Uhr

Bergmannsklause

Tel. 03464 5447266
Mittwoch, Donnerstag und Sonntag
Freitag und Montag - Freitag

10.00 bis 17.00 Uhr
10.00 bis 21.00 Uhr

**Schwimmhalle Süd bleibt
geschlossen**

Die Schwimmhalle Süd Sangerhausen ist aufgrund von umfangreichen Sanierungsarbeiten geschlossen. Die Bädergesellschaft bittet alle Bade- und Saunagäste um Verständnis.

Grillenberg

Der Campingplatz „Am Waldbad“ ist ganzjährig geöffnet. Weitere Informationen unter <http://www.grillenberg.de>.

Aus den Ortschaften

Ortschaft Gonna

Alles Liebe

Herrn Dieter Möller

zum 70. Geburtstag

Ortschaft Grillenberg

**Harzclubzweigverein
Grillenberg e. V.****Ein Partner für das Leben im Erholungsort
Grillenberg!**

Am Samstag, dem 14.01.2017 führten 29 Mitglieder des Harzclub Grillenberg e. V. ihre Jahreshauptversammlung durch.

Der Vorsitzende, Harald Bremer, konnte in seinem Bericht über sehr viele Aktivitäten der Mitglieder und ihr Engagieren



für das Leben im Harzclubzweigverein und in unserem schönen Erholungsort Grillenberg berichten.

Ein besonderer Höhepunkt im vergangenen Jahr waren die

Feierlichkeiten zum 120-jährigen Jubiläum des Harzclubzweigverein Grillenberg mit vielen Gästen und Vertretern der Zweigvereine Sangerhausen und Wippra.



Die Pflege und Beschilderung der Wanderwege um den Ort herum, die Errichtung einer Informationstafel an der Gangeloffeiche, die Vorbereitung der Wanderwege für den Lauf „Rund um den Röhrigschacht“ und die „Sangerhäuser Wandertage“, die Pflege der Wüstung „Hohenrode“ und viele weitere Aktivitäten zeugen von dem Engagement der Mitglieder.

Das jährliche Aufstellen und Beräumen der Sitzgruppen im Ort sowie die Bepflanzung der Blumenkübel und deren Pflege ist fester Bestandteil der ehrenamtlichen Arbeit von Vereinsmitgliedern.

Die Gestaltung des Weihnachtsmarktes im Ort ist für die Mitglieder zu einer Selbstverständlichkeit geworden.

Dazu gehören auch die vielen gemeinsamen Wanderungen und Ausflüge der Mitglieder

an denen Gäste und Urlauber immer herzlich willkommen waren.

Auf einem Gemeinschaftsstand mit den Zweigvereinen Sangerhausen und Wippra konnten zum Sachsen-Anhalt Tag viele interessierte Besucher über das Leben im Südharz und die engagierte Arbeit dieser Interessengemeinschaften informiert werden.

Die Aufgaben für das Jahr 2017 und die Termine der Veranstaltungen wurden beraten und beschlossen.

In seinem Grußwort bedankte der Ortsbürgermeister sich bei den Mitgliedern für ihre vielfältigen Aktivitäten, denn ohne die ehrenamtlichen Leistungen der Mitglieder des Harzclub und der anderen Vereine würde das Leben und das Miteinander in unserem schönen Erholungsort nicht so gut funktionieren!

Ortschaft Großleinungen

Herzlichen Glückwunsch

Frau Inge Böttcher zum 75. Geburtstag

Ortschaft Morungen

Liebe Glückwünsche

Frau Erika Stollberg zum 85. Geburtstag
Herrn Klaus Schulz zum 70. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch

zum 60. Hochzeitstag

Herrn Peter Buchmann und Frau Ursula Buchmann

Ortschaft Oberröblingen

Die Kindertagesstätte „Kinderwelt“ aus Oberröblingen sowie der Förderverein Kita „Kinderwelt“ Oberröblingen e. V. sagen:

Herzliches Dankeschön an alle beteiligten Haushalte in Oberröblingen

4100 kg Zeitungen durch Sammelaktion zusammengelassen

Die Kindertagesstätte „Kinderwelt“ aus Oberröblingen sowie der Förderverein Kita „Kinderwelt“ Oberröblingen e. V. haben im Jahr 2016 mehrfach zu Zeitungs-Sammelaktion in Oberröblingen aufgerufen. Die gebündelten Zeitungspakete wurden direkt vor der Haustür durch viele fleißige Eltern und Erzieher der Einrichtung eingesammelt. Die Sammelaktionen waren ein großer Erfolg: Insgesamt konnten 4,1 Tonnen an das Wertstoffunternehmen übergeben werden.

Wir haben uns sehr gefreut, dass unsere Zeitungs-Sammelaktion so angenommen wurde und sich so viele Haushalte in Oberröblingen beteiligten. Durch den Erlös konnte das neue Projekt der Einrichtung: „KINDER ENTDECKEN IHRE 7 SINNE“ mit einem „Sinnes-Raum“ unterstützt werden.

„Unsere Umwelt ist heute alles andere als sinnesfreudig, sodass es Kindern immer schwerer fällt, diese ganzheitlich und körpernah zu erleben. Der Schwerpunkt liegt heute auf dem Sehen und Hören – alle anderen Sinne kommen

zu kurz“ so Antje Haumrich, Leiterin der Einrichtung. Die Kindertagesstätte hat sich Zusatzmaterial für Sinneswahrnehmungsübungen angeschafft wie zum Beispiel; BOHNENSÄCKCHEN, MOTORIKBALL, OM POM Ball, DUFTERKENNUNGSSET (30 Gerüche unterteilt in sechs Gruppen). Wer hat die beste Nase und erschnuppert die passenden Paare?

Ein herzliches Dankeschön an alle beteiligten Haushalte in Oberröblingen sowie die fleißigen Helfer zum Einsammeln der Zeitungen sagen die Kinder, das Team der „Kinderwelt“ und die Mitglieder des Fördervereins Kita „Kinderwelt“ Oberröblingen e. V.

Übrigens: Die Sammeltermine für das Jahr 2017 stehen fest: 18.02.2017, 13.05.2017, 02.09.2017, 25.11.2017.

Über Ihre Unterstützung auch in 2017 würden wir uns sehr freuen!

Ihre Kindertagesstätte „Kinderwelt“ aus Oberröblingen sowie der Förderverein Kita „Kinderwelt“ Oberröblingen e. V.

Alles Gute

Herrn Uwe Schlennstedt zum 75. Geburtstag
Herrn Klaus Gertung zum 75. Geburtstag
Frau Annemarie Sormes zum 70. Geburtstag
Frau Christina Ida Naeve zum 70. Geburtstag
Herrn Horst Biedermann zum 80. Geburtstag
Frau Edith Herrmann zum 85. Geburtstag
Frau Renate Kleinert zum 70. Geburtstag
Frau Ortrud Biedermann zum 80. Geburtstag

Ortschaft Obersdorf

Viele Glückwünsche

Frau Elisabeth Steinicke zum 85. Geburtstag
Herrn Günther Sinde zum 70. Geburtstag
Herrn Wolfgang Schöppe zum 85. Geburtstag
Frau Ingrid Zimmermann zum 80. Geburtstag

Ortschaft Riestedt

Alles Liebe

Herrn Heinz-Dieter Füchsel zum 70. Geburtstag
Herrn Axel Lachera zum 70. Geburtstag

Ortschaft Rotha

Viele Glückwünsche

Frau Christa Kirchberg zum 80. Geburtstag
Frau Christa Koch zum 85. Geburtstag
Herrn Carl-Magnus von Canstein zum 70. Geburtstag
Frau Gertrud Kolbe zum 80. Geburtstag
Frau Lieselotte Einicke zum 85. Geburtstag

Ortschaft Wettelrode

Herzlichen Glückwunsch

Herrn Ludwig Rost zum 75. Geburtstag

Ortschaft Wippra

Bekanntmachung des Beschlusses aus der 18. Sitzung des Ortschaftsrates am 06.12.2016 in Wippra

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-18/16

Veräußerung des städtischen Grundstücks Flur 27, Flurstück 29/63 in Popperode

Alles Gute

Herrn Ernst Kolditz zum 80. Geburtstag
Herrn Hans Dieckmann zum 75. Geburtstag
Frau Herta König zum 80. Geburtstag
Frau Elfriede Schneider zum 75. Geburtstag
Herrn Georg Oertel zum 80. Geburtstag

Viele Glückwünsche

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Dr. Frank Riechers und Frau Marianne Riechers

Ortschaft Wolfsberg

Alles Gute

zum 60. Hochzeitstag

Herrn Wilhelm Müller und Frau Helga Müller

Wasserverband Südharz

Der Wasserverband „Südharz“ fasste in seiner 47. Verbandsversammlung am 16.12.2016 nachstehende Beschlüsse

öffentlicher Teil

- Beschluss zur 2. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ - Beschluss-Nr.: 1-47/16
- Beschluss zur 1. Änderung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe - Beschluss-Nr.: 2-47/16
- Beschluss über die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung) - Beschluss-Nr.: 3-47/16
- Beschluss über die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenerstattungen für die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigungsbeitragsatzung) des Wasserverbandes „Südharz“ - Beschluss-Nr.: 4-47/16
- Beschluss über die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswassergebührensatzung) - Beschluss-Nr.: 5-47/16
- Beschluss über die 2. Änderung der Wasserversorgungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ - Beschluss-Nr.: 6-47/16
- Beschluss über die 3. Änderung der Geschäftsordnung des Wasserverbandes „Südharz“ - Beschluss-Nr.: 7-47/16

nichtöffentlicher Teil:

- Beschluss über eine Kreditaufnahme - Beschluss-Nr.: 8-47/16
- Beschluss über eine Wertermittlung für die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit - Beschluss-Nr.: 9-47/16
- Beschluss über den Abschluss eines Kaufvertrages mit der Gemeinde Südharz - Beschluss-Nr.: 10-47/16
- Beschluss über den Erlass von Nebenforderungen - Beschluss-Nr.: 11-47/16
- Beschluss über befristete Niederschlagungen - Beschluss-Nr.: 12-47/16
- Beschluss über unbefristete Niederschlagungen - Beschluss-Nr.: 13-47/16

Sangerhausen, 16.12.2016

Dr. Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Wasserverband „Südharz“

Beschluss-Nr.: 1-47/16

Beschluss der 47. Verbandsversammlung am 16.12.2016 zu TOP 12.4.

- öffentlicher Teil -

Beschlussgegenstand:

Beschluss zur 2. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

Beschlusstext:

Aufgrund des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA vom 26. Juni 2014 Seite 288) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 8, 11, 45 und 99 ff des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Seite 288) in der derzeit geltenden Fassung und dem Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), geändert durch Gesetze vom 6. Oktober 1997 (GVBl. LSA S. 878), vom 16. April 1999 (GVBl. LSA S. 150), vom 15. August 2000 (GVBl. LSA S. 526), vom 7. Dezember 2001 (GVBl. LSA S. 540), durch Entscheidung des LVerfG vom 15. Januar 2002 (GVBl. LSA S. 104), durch Gesetze vom 19. März 2002 (GVBl. LSA S. 130), vom 16. Juli 2003 (GVBl. LSA S. 158), vom 18. Dezember 2003 (GVBl. LSA S. 370), vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698), vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 452), durch Entscheidung des LVerfG vom 16. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 109), durch Gesetze vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522), vom 27. Oktober 2015 (GVBl. LSA S. 560), vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202) in der derzeit geltenden Fassung und dem Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659), und Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 2014 (GVBl. LSA S. 183, ber. S. 380), geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), durch Entscheidung des LVerfG vom 11. November 2014 (GVBl. LSA S. 547), durch Gesetze vom 3. Juli 2015 (GVBl. LSA S. 314), vom 27. Oktober 2015 (GVBl. LSA S. 559), vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 666), dem Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492)1), geändert durch Gesetze vom 21. März 2013 (GVBl. LSA S. 116), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659) § 53 ff beschließt die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 16.12.2016 die 2. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“.

Artikel 1

§ 23 Abs. 1 Zwangsmittel - wird die Angabe 50.000,00 EURO durch 500.000 EURO ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Es lag kein Mitwirkungsverbot vor.

Beschluss-Nr.: 1-47/16

Sangerhausen, 16.12.2016


 Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
 Verbandsgeschäftsführerin

Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 21.12.2016.


 Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
 Verbandsgeschäftsführerin


LSA S. 492)1), geändert durch Gesetze vom 21. März 2013 (GVBl. LSA S. 116), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659), dem Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I. S. 114) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 1. Juni 2016 (BGBl. I S. 1290) in der derzeit geltenden Fassung und dem Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Abwasserabgabengesetz (AG AbwAG) vom 25. Juni 1992 in der derzeit geltenden Fassung beschließt die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 16.12.2016 die 1. Änderung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe des Wasserverbandes „Südharz“.

Artikel 1

§ 7 Ordnungswidrigkeit - wird die Angabe 5.000,00 EURO durch 10.000 EURO ersetzt.

Artikel 2**Inkrafttreten**

Die 1. Änderung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe des Wasserverbandes „Südharz“ tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Es lag kein Mitwirkungsverbot vor.

Wasserverband „Südharz“

Beschluss-Nr.: 2-47/16

Beschluss der 47. Verbandsversammlung am 16.12.2016 zu TOP 12.5.

- öffentlicher Teil -

Beschlussgegenstand:**Beschluss zur 1. Änderung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe**

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

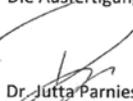
Beschlusstext:

Aufgrund des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), geändert durch Gesetze vom 26. Oktober 2001 (GVBl. LSA S. 434), vom 19. März 2002 (GVBl. LSA S. 130), vom 7. August 2002 (GVBl. LSA S. 336), vom 25. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 80), vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 808), vom 22. März 2006 (GVBl. LSA S. 128), vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522), vom 17. Oktober 2007 (GVBl. LSA S. 344), vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40), vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238), vom 15. Dezember 2009 (GVBl. LSA S. 648), vom 8. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 68), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), §§ 6 ff. Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zuletzt geändert am 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung, §§ 8, 11, 45 und 99, dem Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), geändert durch Gesetze vom 6. Oktober 1997 (GVBl. LSA S. 878), vom 16. April 1999 (GVBl. LSA S. 150), vom 15. August 2000 (GVBl. LSA S. 526), vom 7. Dezember 2001 (GVBl. LSA S. 540), durch Entscheidung des LVerfG vom 15. Januar 2002 (GVBl. LSA S. 104), durch Gesetze vom 19. März 2002 (GVBl. LSA S. 130), vom 16. Juli 2003 (GVBl. LSA S. 158), vom 18. Dezember 2003 (GVBl. LSA S. 370), vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698), vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 452), durch Entscheidung des LVerfG vom 16. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 109), durch Gesetze vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522), vom 27. Oktober 2015 (GVBl. LSA S. 560), vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202), dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 2014 (GVBl. LSA S. 183, ber. S. 380), geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), durch Entscheidung des LVerfG vom 11. November 2014 (GVBl. LSA S. 547), durch Gesetze vom 3. Juli 2015 (GVBl. LSA S. 314), vom 27. Oktober 2015 (GVBl. LSA S. 559), vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 666) §§ 53 ff, dem Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl.

Sangerhausen, 16.12.2016


 Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
 Verbandsgeschäftsführerin

Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 21.12.2016.


 Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
 Verbandsgeschäftsführerin


Wasserverband „Südharz“

Beschluss-Nr.: 3-47/16

Beschluss der 47. Verbands- versammlung am 16.12.2016 zu TOP 12.6.

- öffentlicher Teil -

Beschlussgegenstand:**Beschluss über die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung)**

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

Beschlusstext:

Aufgrund des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), geändert durch Gesetze vom 26. Oktober 2001 (GVBl. LSA S. 434), vom 19. März 2002 (GVBl. LSA S. 130), vom 7. August 2002 (GVBl. LSA S. 336), vom 25. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 80), vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 808), vom 22. März 2006 (GVBl. LSA S. 128), vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522), vom 17. Oktober 2007 (GVBl. LSA S. 344), vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40), vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238), vom 15. Dezember 2009 (GVBl. LSA S. 648), vom 8. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 68), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA

S. 288), §§ 6 ff. Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zuletzt geändert am 17. Juni 2014 (GVBl LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung, §§ 8, 11, 45 und 99, dem Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), geändert durch Gesetze vom 6. Oktober 1997 (GVBl. LSA S. 878), vom 16. April 1999 (GVBl. LSA S. 150), vom 15. August 2000 (GVBl. LSA S. 526), vom 7. Dezember 2001 (GVBl. LSA S. 540), durch Entscheidung des LVerfG vom 15. Januar 2002 (GVBl. LSA S. 104), durch Gesetze vom 19. März 2002 (GVBl. LSA S. 130), vom 16. Juli 2003 (GVBl. LSA S. 158), vom 18. Dezember 2003 (GVBl. LSA S. 370), vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698), vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 452), durch Entscheidung des LVerfG vom 16. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 109), durch Gesetze vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522), vom 27. Oktober 2015 (GVBl. LSA S. 560), vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202), dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 2014 (GVBl. LSA S. 183, ber. S. 380), geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), durch Entscheidung des LVerfG vom 11. November 2014 (GVBl. LSA S. 547), durch Gesetze vom 3. Juli 2015 (GVBl. LSA S. 314), vom 27. Oktober 2015 (GVBl. LSA S. 559), vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 666) §§ 53 ff, dem Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492)1), geändert durch Gesetze vom 21. März 2013 (GVBl. LSA S. 116), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659), in der derzeit geltenden

Fassung beschließt die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 16.12.2016 die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung).

Artikel 1

§ 14 Abs. 4 a Ordnungswidrigkeit/Zwangmaßnahmen - wird die Angabe 5.000,00 EURO durch 10.000 EURO ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung) tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Es lag kein Mitwirkungsverbot vor.

Beschluss-Nr.: 3-47/16

Sangerhausen, 16.12.2016

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 21.12.2016.

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin



Wasserverband „Südharz“

Beschluss-Nr.: 4-47/16

Beschluss der 47. Verbandsversammlung am 16.12.2016 zu TOP 12.7.

- öffentlicher Teil -

Beschlussesgegenstand:

Beschluss über die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenerstattungen für die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigungsbeitragssatzung) des Wasserverbandes „Südharz“

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

Beschlusstext:

Aufgrund des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), geändert durch Gesetze vom 26. Oktober 2001 (GVBl. LSA S. 434), vom 19. März 2002 (GVBl. LSA S. 130), vom 7. August 2002 (GVBl. LSA S. 336), vom 25. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 80), vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 808), vom 22. März 2006 (GVBl. LSA S. 128), vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522), vom 17. Oktober 2007 (GVBl. LSA S. 344), vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40), vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238), vom 15. Dezember 2009 (GVBl. LSA S. 648), vom 8. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 68), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), §§ 6 ff Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zuletzt geändert am 17. Juni 2014 (GVBl LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung, §§ 8, 11, 45 und 99, dem Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), geändert durch Gesetze vom 6. Oktober 1997 (GVBl. LSA S. 878), vom 16. April 1999 (GVBl. LSA S. 150), vom 15. August 2000 (GVBl. LSA S. 526), vom 7. Dezember 2001 (GVBl. LSA S. 540), durch Entscheidung des LVerfG vom 15. Januar 2002 (GVBl. LSA S. 104), durch Gesetze vom 19. März 2002 (GVBl. LSA S. 130), vom 16. Juli 2003 (GVBl. LSA S. 158), vom 18. Dezember 2003 (GVBl. LSA S. 370), vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698), vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 452), durch Entscheidung des LVerfG vom 16. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 109), durch Gesetze vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522), vom 27. Oktober 2015 (GVBl. LSA S. 560), vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202), dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 2014 (GVBl. LSA S. 183, ber. S. 380), geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), durch Entscheidung des LVerfG vom 11. November 2014 (GVBl. LSA S. 547), durch Gesetze vom 3. Juli 2015 (GVBl. LSA S. 314), vom 27. Oktober 2015 (GVBl. LSA S. 559), vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 666) §§ 53 ff, dem Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492)1), geändert durch Gesetze vom 21. März 2013 (GVBl. LSA S. 116), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659), in der derzeit geltenden Fassung beschließt die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 16.12.2016 die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenerstattungen für die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigungsbeitragssatzung) des Wasserverbandes „Südharz“.

Artikel 1

§ 18 Abs. 3 Ordnungswidrigkeit/Zwangmaßnahmen - wird die Angabe 5.000,00 EURO durch 10.000 EURO ersetzt.

Artikel 2**Inkrafttreten**

Die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenerstattungen für die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigungsbeitragssatzung) des Wasserverbandes „Südharz“ tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

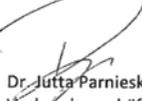
Es lag kein Mitwirkungsverbot vor.

Beschluss-Nr.:4-47/16

Sangerhausen, 16.12.2016


Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 21.12.2016.


Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin



Wasserverband „Südharz“

Beschluss-Nr.: 5-47/16

Beschluss der 47. Verbandsversammlung am 16.12.2016 zu TOP 12.8.

- öffentlicher Teil -

Beschlussgegenstand:

Beschluss über die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswassergebührensatzung)

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

Beschlusstext:

Aufgrund des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), geändert durch Gesetze vom 26. Oktober 2001 (GVBl. LSA S. 434), vom 19. März 2002 (GVBl. LSA S. 130), vom 7. August 2002 (GVBl. LSA S. 336), vom 25. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 80), vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 808), vom 22. März 2006 (GVBl. LSA S. 128), vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522), vom 17. Oktober 2007 (GVBl. LSA S. 344), vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40), vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238), vom 15. Dezember 2009 (GVBl. LSA S. 648), vom 8. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 68), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), §§ 6 ff. Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zuletzt geändert am 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung, §§ 8, 11, 45 und 99, dem Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), geändert durch Gesetze vom 6. Oktober 1997 (GVBl. LSA S. 878), vom 16. April 1999 (GVBl. LSA S. 150), vom 15. August 2000 (GVBl. LSA S. 526), vom 7. Dezember 2001 (GVBl. LSA S. 540), durch Entscheidung des LVerfG vom 15. Januar 2002 (GVBl. LSA S. 104), durch Gesetze vom 19. März 2002 (GVBl. LSA S. 130), vom 16. Juli 2003 (GVBl. LSA S. 158), vom 18. Dezember 2003 (GVBl. LSA S. 370), vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698), vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 452), durch Entscheidung des LVerfG vom 16. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 109), durch Gesetze vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), vom 17. De-

zember 2014 (GVBl. LSA S. 522), vom 27. Oktober 2015 (GVBl. LSA S. 560), vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202), dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 2014 (GVBl. LSA S. 183, ber. S. 380), geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), durch Entscheidung des LVerfG vom 11. November 2014 (GVBl. LSA S. 547), durch Gesetze vom 3. Juli 2015 (GVBl. LSA S. 314), vom 27. Oktober 2015 (GVBl. LSA S. 559), vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 666) §§ 53 ff, dem Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492)1), geändert durch Gesetze vom 21. März 2013 (GVBl. LSA S. 116), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659), in der derzeit geltenden Fassung beschließt die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 16.12.2016 die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswassergebührensatzung).

Artikel 1

§ 12 Abs. 3 Ordnungswidrigkeit/Zwangmaßnahmen - wird die Angabe 5.000,00 EURO durch 10.000 EURO ersetzt.

Artikel 2**Inkrafttreten**

Die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswassergebührensatzung) tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

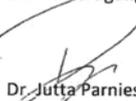
Es lag kein Mitwirkungsverbot vor.

Beschluss-Nr.: 5-47/16

Sangerhausen, 16.12.2016


Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 21.12.2016.


Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin



Wasserverband „Südharz“

Beschluss-Nr.: 6-47/16

Beschluss der 47. Verbandsversammlung am 16.12.2016 zu TOP 12.9.

- öffentlicher Teil -

Beschlussgegenstand:

Beschluss über die 2. Änderung der Wasserversorgungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

Beschlusstext:

Aufgrund des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), geändert durch Gesetze vom 26. Oktober 2001 (GVBl. LSA S. 434), vom 19. März 2002 (GVBl. LSA S. 130), vom 7. August 2002 (GVBl. LSA S. 336), vom 25. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 80), vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 808), vom

22. März 2006 (GVBl. LSA S. 128), vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522), vom 17. Oktober 2007 (GVBl. LSA S. 344), vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40), vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238), vom 15. Dezember 2009 (GVBl. LSA S. 648), vom 8. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 68), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), §§ 6 ff Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zuletzt geändert am 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung, §§ 8, 11, 45 und 99, dem Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), geändert durch Gesetze vom 6. Oktober 1997 (GVBl. LSA S. 878), vom 16. April 1999 (GVBl. LSA S. 150), vom 15. August 2000 (GVBl. LSA S. 526), vom 7. Dezember 2001 (GVBl. LSA S. 540), durch Entscheidung des LVerfG vom 15. Januar 2002 (GVBl. LSA S. 104), durch Gesetze vom 19. März 2002 (GVBl. LSA S. 130), vom 16. Juli 2003 (GVBl. LSA S. 158), vom 18. Dezember 2003 (GVBl. LSA S. 370), vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698), vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 452), durch Entscheidung des LVerfG vom 16. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 109), durch Gesetze vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522), vom 27. Oktober 2015 (GVBl. LSA S. 560), vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202), dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 2014 (GVBl. LSA S. 183, ber. S. 380), geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), durch Entscheidung des LVerfG vom 11. November 2014 (GVBl. LSA S. 547), durch Gesetze vom 3. Juli 2015 (GVBl. LSA S. 314), vom 27. Oktober 2015 (GVBl. LSA S. 559), vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 666) §§ 53 ff, dem Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492)1), geändert durch Gesetze vom 21. März 2013 (GVBl. LSA S. 116), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659), in der derzeit geltenden Fassung beschließt die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 16.12.2016 die 2. Änderung der Wasserversorgungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“.

Artikel 1

§ 19 Abs. 1 Ordnungswidrigkeiten, Zwangsmittel - wird die Angabe 2.500 EUR durch 5.000 EUR ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Wasserversorgungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Es lag kein Mitwirkungsverbot vor.

Beschluss-Nr.: 6-47/16

Sangerhausen, 16.12.2016

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 21.12.2016.

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin



Die Vereine informieren

Veranstaltungskalender 2017

- Do., 9. Februar** Spenglermuseum
Kunstprojekt mit Kindern/Anmeldung erforderlich
- Sa., 25. März, 19 Uhr**
Kaffee Kolditz
DIE GEKLAUTE STUNDE - Konzert mit Oliver Ziegler und Dorothea Lata (Gitarre und Gesang) und Zwischentexten zu „Struwwelpeter“
- Di., 25. April, 19 Uhr**
Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl im Ratskeller
- Sa., 13. Mai** **15. Nacht der offenen Kirchen/Kirchengemeinden der Stadt**
- So., 21. od. 28. Mai**
Benefizkonzert
- Sa., 10. Juni, 20 Uhr**
Marienkirche
„Bruder Martin & Bruder Johann“, Kammerspiele Magdeburg
- Mi., 21. Juni/**
Fete de la musique 2017
- 26. bis 30. Juni/** Marienkirche
Kunstprojekt mit Kindern/Anmeldung erforderlich
- Juli/** Marienkirche
Benefizkonzert
- 23. Juli bis 13. Aug.**
Marienkirche
„FREILEGEN“ - Kunstausstellung von Birgit Cauer (Berlin) und Andrea Flemming (Halle/Saale)
- Sa., 19. Aug./** Marienanlage
Glockenguss gemeinsam mit dem Verein für Geschichte von Sangerhausen und Umgebung e. V. und Lutherischer Gemeinde der SELK
- 1. bis 3. Sept./** Marienkirche
Kobermännchenfest, Präsentation der neuen Glocken
- Sa., 9. Sept.** **Nacht der Denkmale** gemeinsam mit dem Verein für Geschichte von Sangerhausen und Umgebung e. V.
- Oktober/** Spenglermuseum
Kunstprojekt mit Kindern/Anmeldung erforderlich
- Sa., 28. Okt./** Marienkirche
DIE GESCHENKTE STUNDE: Konzert mit dem Ensemble Sacralissimo - Goldene Stimmen aus Bulgarien, u. a. mit Dilian Kouchev, Pölsfeld
- Di., 31. Okt./** Marienkirche
Erstes Glockenläuten zum Reformationstag

(Änderungen/Ergänzungen vorbehalten)

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Dienstag, dem 21. Februar 2017

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 8. Februar 2017

Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Sangerhausen, **Februar 2017**

Karl-Liebknecht-Straße 31 • 06526 Sangerhausen

Tel.: 03464 572407

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft.

Änderungen vorbehalten!

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
<u>Sprachen:</u>			
40100	Englisch für den Urlaub A1/2	ab 21.02.2017 – 14:30 Uhr	Sangerhausen
40200	Englisch für den Urlaub A1/3	ab 22.02.2017 – 16:30 Uhr	Sangerhausen
40310	Englisch für den Urlaub A1/4	ab 23.02.2017 – 16:30 Uhr	Sangerhausen
40410	Englisch A1/5	ab 20.02.2017 – 16:30 Uhr	Sangerhausen
40510	Englisch A2/1	ab 21.02.2017 – 16:30 Uhr	Sangerhausen
40511	Englisch A2/1	ab 21.02.2017 – 18:15 Uhr	Sangerhausen
40790	Englisch A2/4	ab 23.02.2017 – 17:30 Uhr	Sangerhausen
41040	Englisch B1/4	ab 23.02.2017 – 18:30 Uhr	Sangerhausen
41300	Englisch B2/3	ab 21.02.2017 – 18:30 Uhr	Sangerhausen
41301	Englisch für Senioren B2/3	ab 20.02.2017 – 12:00 Uhr	Sangerhausen
41302	Englisch B2/3	ab 20.02.2017 – 18:30 Uhr	Sangerhausen
41611	English Conversation für Senioren	ab 22.02.2017 – 14:00 Uhr	Sangerhausen
42310	Französisch für den Urlaub A1/4	ab 28.02.2017 – 18:30 Uhr	Sangerhausen
43210	Spanisch für den Urlaub A1/2	ab 21.02.2017 – 18:30 Uhr	Sangerhausen
43211	Spanisch für den Urlaub A1/2	ab 22.02.2017 – 18:30 Uhr	Sangerhausen
43810	Spanisch B2	ab 22.02.2017 – 18:45 Uhr	Sangerhausen
<u>Foto:</u>			
22400	Fotoclub mit Kamera u. Computer	jeden 2. Donnerstag - 17:30 Uhr	Sangerhausen
22440	Fotoreise - Landschaftsfotografie im Nationalpark Elbsandsteingebirge	vom 29.04.2017 bis 01.05.2017	
<u>Computer</u>			
50091	Computer für Einsteiger	ab 20.02.2017 – 16:30 Uhr	Roßla
51011	Tablet für Einsteiger	ab 07.02.2017 – 13:00 Uhr	Sangerhausen
51033	Handy und Tablet für Einsteiger	ab 21.02.2017 – 16:30 Uhr	Roßla
52464	Tablet-PC Club	ab 23.02.2017 – 13:00 Uhr	Sangerhausen
53451	CAD Grundkurs mit Auto CAD	ab 23.02.2017 – 18:30 Uhr	Sangerhausen
<u>Gesundheit</u>			
30015	Autogenes Training Grundstufe	ab 15.02.2017 – 18:30 Uhr	Sangerhausen
30210	HATHA-Yoga	ab 23.02.2017 – 17:15 Uhr	Sangerhausen
30211	HATHA-Yoga	ab 23.02.2017 – 19:00 Uhr	Sangerhausen
30230	Einführung in das Thema Lachyoga/ Lach mal wieder Sangerhausen	ab 21.02.2017 – 18:30 Uhr	Sangerhausen
30860	Selbstverteidigung f. Frauen & Mädchen	ab 28.02.2017 – 17:00 Uhr	Sangerhausen
31010	Gymnastik für Jedermann	ab 27.02.2017 – 19:00 Uhr	Sangerhausen
31212	Wirbelsäulengymnastik (Rückenschule)	ab 20.02.2017 – 15:30 Uhr	Sangerhausen
31213	Wirbelsäulengymnastik	ab 21.02.2017 – 19:00 Uhr	Großleinungen
31412	Rückenschule	ab 21.02.2017 – 19:00 Uhr	Sangerhausen
31612	Herz-Kreislauf-Training	ab 20.02.2017 – 17:00 Uhr	Sangerhausen
31811	Stepp-Aerobic	ab 23.02.2017 – 19:00 Uhr	Sangerhausen
32900	Einführung in das Thema Reinkarnation und Rückführung	ab 20.02.2017 – 19:00 Uhr	Sangerhausen
<u>Spezial:</u>			
11510	Fisch und Gewässerkunde Raubfisch	ab 18.02.2017 – 09:00 Uhr	Sangerhausen
20002	Nähen f. Einsteiger u. Fortgeschrittene	ab 23.02.2017 – 18:00 Uhr	Sangerhausen
20003	Nähen für Ungeübte und Anfänger	ab 22.02.2017 – 18:15 Uhr	Sangerhausen
20621	Florale Raumdekoration	am 24.02.2017 – 17:00 Uhr	Sangerhausen

Wir suchen dringend Deutschlehrer mit und ohne Zulassung vom BAMF!

Falls Sie noch ein Geschenk suchen, **Gutscheine** sind in allen Filialen erhältlich ...

Gastfamilien für Südafrikanische Schüler gesucht

Der FSA Freundeskreis Südafrika sucht für sein Austauschprogramm im Jahre 2017 Gastfamilien in Deutschland, die für vier Wochen bzw. drei Monate einen südafrikanischen Jugendlichen aufnehmen. Die Schülerinnen und Schüler der 9. - 12. Klasse sind 14 bis 18 Jahre alt. Sie werden während ihres Deutschlandaufenthaltes mit ihren deutschen Gastgeschwistern am Unterricht teilnehmen, soweit der Aufenthalt nicht in die Ferien fällt. Die Jugendlichen kommen im Jahr 2017 in drei Gruppen nach Deutschland: Ende Juni und Anfang/Mitte Dezember jeweils für vier Wochen sowie Mitte/Ende Oktober für drei Monate.

Der Freundeskreis Südafrika organisiert die Bahnfahrt zu den Gastfamilien sowie die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung. Die

Schüler bringen ihr eigenes Taschengeld mit. Die Gastfamilien bieten den Jugendlichen Unterkunft, Verpflegung und die Teilnahme am Familienalltag.

Der Freundeskreis Südafrika ist eine unpolitische Privatinitiative, die 1996 von Lodie de Jager, einem südafrikanischen High-School-Lehrer ins Leben gerufen wurde. Sein Anliegen war es, zwischen südafrikanischen und deutschen Jugendlichen Brücken der Freundschaft zu bauen und voneinander zu lernen.

Interessierte Familien können unverbindlich weitere Informationen anfordern bei: Freundeskreis Südafrika, Petra Jacobi,

Tel. 0521 160050,

www.freundeskreis-suedafrika.de,

petra@freundeskreis-suedafrika.de

Arbeits- und Bildungsinitiative e. V. Sangerhausen

Lengefelder Straße 15

Termine für Februar 2016

- Di., 07.02.2017, Yoga für Schwangere. 17:30 - 18:30 Uhr (Anmeldung erforderlich) Sie wollen während Ihrer Schwangerschaft Ihrem Körper und Ihrer Seele etwas Gutes tun? Sie sind auf der Suche nach einer Geburtsvorbereitung für Körper und Atmung? Sie wünschen sich eine Insel der Entspannung und Ruhe?
... **Yoga ist eine Antwort!**
- 15.02.2017, Frühstück für Pflegeeltern, 10:00 - 12:00 Uhr

Wöchentlich regelmäßige Veranstaltungen

- Jeweils montags bis freitags von 09.30 bis 11:30 Uhr sowie donnerstags von 15:00 bis 17:00 Uhr Krabbelgruppen für Babys im Alter von 4 Monaten bis ca. 1 Jahr
- KangaTraining - Workout für Mama mit Baby im „Beutel“ (Tuch oder Tragehilfe), jeweils donnerstags 09:00 - 11:00 Uhr (Anmeldung erforderlich)

Auskünfte zu den Veranstaltungen erhalten Sie über:

Tel.: 03464 515197

Homepage: ABI-sangerhausen.de

E-Mail: info@abi-sangerhausen.de

WGS-Generationenhaus

Alban-Hess-Str. 31

Öffentliche Veranstaltungen Projekt 3 Begegnungszentrum „treffpunkt süd“

Februar 2017

Di., 07.02.2017

14.00 Uhr „Kaffeegerflüster und Handarbeiten“

Mo., 13.02.2017

14.00 Uhr Koch-Club *Mitglieder Gruppe 2*

„Wir feiern Fasching“

Leitung: Stefanie Hornickel, Projekts

Di., 14.02.2017

14.00 Uhr „Kaffeegerflüster und Handarbeiten“

Mo., 20.02.2017

14.00 Uhr „Kaffeegerflüster und Handarbeiten“

Di., 21.02.2017

14.30 Uhr ADAC-Veranstaltung „sicher & mobil“

„Als erster am Unfallort - was muss ich tun?“

Leitung:

Karl-Heinz Thiel, DVR

Olaf Tobisch, DRK

Mo., 27.02.2017

14.00 Uhr „Kaffeegerflüster und Handarbeiten“

Wöchentlich regelmäßige Veranstaltungen:

montags

10.00 Uhr Montagsmaler

14.30 Uhr Krabbelgruppe 2

16.30 Uhr Singestunde (Projekt 3)

mittwochs

10.00 Uhr Krabbelgruppe 1 (2. u. 4. Mittwoch)

13.15 Uhr Skat-Runde (Projekt 3)

16.30 Uhr Yoga (Jutta Wisotzky)

donnerstags

09.00 Uhr Sitzgymnastik (SVGR e. V.)

14.00 Uhr Rommee-Runde (Projekt 3)

15.00 Uhr Klöppeln (Dorothea Süß)

Informationen zu den Veranstaltungen und Ihre Anmeldung erbitten wir bei Frau Listing Tel. 03464 270727 oder per E-Mail: treffpunkt-sued@projekt-3.de

Sie erreichen uns

Montag

10.00 bis 17.30 Uhr

Dienstag/Mittwoch/Donnerstag

10.00 bis 16.30 Uhr

Freitag

10.00 bis 12.00 Uhr

Termine für Senioren

Veranstaltungen des Kreisverbandes Mansfeld-Südharz



im Februar 2017

Begegnungszentrum im Mehrgenerationenhaus Oberröb- linger Str. 1a

07.02.2017

13.30 Uhr Wir fertigen Dekorationen für das Faschingsfest an

08.02.2017

09.30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin

13.30 Uhr Rommee- und Skatspieler wollen gewinnen und spielen fleißig

Geschäftsanzeigen buchen

anzeigen.wittich.de

10.02.2017

08.30 Uhr Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd-West

14.02.2017

13.30 Uhr Wir basteln Fensterbilder für den Frühling

15.00 Uhr Herzgruppe 2 führt ihre Beratung durch

15.02.2017

09.30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin

13.30 Uhr Rommee- und Skatspieler kämpfen um den Sieg

16.02.2017

14.00 Uhr Die Gruppe „Fit ab 60“ und alle Freunde der AWO führen einen interessanten Spielenachmittag durch. Nur Mut schauen Sie herein.

17.02.2017

08.30 Uhr Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd- West

21.02.2017

13.30 Uhr In der Bastelrunde fertigen wir Dekorationen für das Frühjahr

22.02.2017

09.30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin

13.30 Uhr Rommee- und Skatspieler treffen sich zum großen Spiel

24.02.2017

08.30 Uhr Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd- West

09.30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin

13.30 Uhr Rommee- und Skatspieler treffen sich zum großen Spiel

27.02.2017**14.00 Uhr Große Rosenmontagsparty Anmeldung erforderlich****28.02.2017**

13.00 Uhr Gemütlicher Fastnachtsnachmittag für unsere Bastler und Freunde der AWO

Begegnungsstätte Lindenstraße**08.02.2017**

14.00 Uhr Kaffeenachmittag und Plauderrunde

15.02.2017

14.00 Uhr Gemütlicher Kaffeenachmittag mit Bingospjel

22.02.2017

14.00 Uhr Kein Kaffeenachmittag

Volkssolidarität Regionalverband Goldene Aue-Südharz

Mogkstraße 12

**Dienstag, 07.02.2017**

14.00 Uhr Kreatives Gestalten

Donnerstag, 09.02.201713.00 Uhr Skat- und Rommee-Nachmittag
Würfel- und Brettspiele - Schauen Sie herein**Montag, 13.02.2017**

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 14.02.2017

14.00 Uhr Kreatives Gestalten

Mittwoch, 15.02.201714.00 Uhr „Großes Faschingstreiben“ in der Begegnungsstätte der VS mit Zwiebel-Speckkuchen-Essen“
Dazu sind alle recht herzlich eingeladen. Bitte rechtzeitig anmelden: Tel. 03464 572206**Donnerstag, 16.02.2017**13.00 Uhr Spielenachmittag - Kommen Sie zu uns -
14.00 - Sprechstunde der Selbsthilfekontaktstelle
16.00 Uhr Mansfeld-Südharz in der Begegnungsstätte der VS mit der Frau Marszalek für Hilfe in bestimmten Lebenslagen**Montag, 20.02.2017**

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 21.02.2017

14.00 Uhr Kreatives Gestalten

Mittwoch, 22.02.201713.00 Uhr Aufgepasst! Beratung pflegender Angehöriger
Anmeldung bei der Pflegedienstleiterin, Schwester Monika Harnisch, Telefon: 03464 521892**Donnerstag, 23.02.2017**

13.00 Uhr Suchen Sie eine Freizeitbeschäftigung? Dann sind Sie hier genau richtig! Treff der Spielgruppen - Karten- und Brettspiele

Montag, 27.02.2017

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 28.02.2017

14.00 Uhr Kreatives Gestalten

Reisen unter dem Dach der Volkssolidarität

Informationen erhalten Sie bei Frau Kurch, Tel. 03464 572206 oder persönlich in unserer Geschäftsstelle der Volkssolidarität Sangerhausen, Mogkstr. 12

Tagesfahrten:

Wir fahren am 25.05.2017 nach Wörlitz zur Rhododendronblüte. Wir fahren am 12.07.2017 zum Schönebecker Operettensommer „Bierer Berg“.

Mehrtagesfahrten

Vom 05.09. bis 11.09.2017 geht es nach Kottenheide ins Vogtland

Am 16.09.2017 findet ein „Familienerlebnistag“ des Landesverbandes der VS in Schönebeck statt.

Anzeigen